



IT.NRW · Postfach 10 11 05 · 40002 Düsseldorf

07.05.2026

An den  
Bieter

Aktenzeichen  
Z3.02.13.01

Hr. Hammerschmidt

Durchwahl 0211 9449-6764

Telefax 0211 9449-8075  
ausschreibung@it.nrw.de

**Offenes Verfahren „Rahmenvertrag Beschaffung von Microsoft  
Software Produkten gemäß BMI Select Plus Vertrag“**

Allgemeine Informationen zur Erstellung eines Angebotes

Vergabe Nr.: 26-1204400539

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist nur die Abgabe eines elektronischen Angebotes über den Vergabemarkt zugelassen.

Das elektronische Angebot können Sie elektronisch in Textform über den Vergabemarktplatz NRW im Projektraum unter dem Register „Angebote“ abgeben. Die Abgabe über den Kommunikationsraum oder in anderer elektronischer Form führt zum Ausschluss vom Vergabeverfahren.

**Hinweise zur Vergabe**

**1. Rückfragen**

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter IT.NRW vor Angebotsabgabe darauf hinzuweisen. Sämtliche Fragen, Hinweise oder dergleichen zu dieser Ausschreibung, sind im Projektraum der Ausschreibung unter

**IT.NRW**

Dienstgebäude  
Mauerstraße 51  
40476 Düsseldorf  
Telefon-Zentrale 0211 9449-01  
Telefax 0211 442006  
poststelle@it.nrw.de  
www.it.nrw.de

„[Kommunikation](#)“ zu stellen und sollten spätestens bis zum 26.05.2026 bei der ausschreibenden Stelle eingegangen sein.

Seite 2 /06.05.2026

Die Beantwortung der Fragen erfolgt elektronisch bis spätestens sechs Tage vor Ablauf der Angebotsfrist. Alle Fragen und Antworten werden in anonymisierter Form auf dem Vergabemarktplatz NRW (<http://www.evergabe.nrw.de/>) im entsprechenden Projektraum bekannt gegeben.

## **2. Ausschlusskriterien, Bewertungskriterien**

Die in diesem Anschreiben der Leistungsbeschreibung angegebenen Mindestanforderungen sind Ausschlusskriterien. Die Unterschreitung eines Minimumwertes führt zum Ausschluss von der weiteren Bewertung.

## **3. Zuschlagskriterien**

Zur Vorgehensweise bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots siehe Anlage Leistungsbeschreibung.

## **4. Einreichung des Angebots**

Dem Angebot müssen alle in dem Formular 325 EU aufgeführten Dokumente beigelegt werden. Unvollständige Angebote können von der Bewertung ausgeschlossen werden.

Das Angebot muss in deutscher Sprache abgefasst sein.

Für die Erstellung des Angebotes wird keine Vergütung gewährt. Die Angebotsunterlagen werden nicht zurückgegeben.

Für das Angebot sind nur die über den Vergabemarktplatz zur Verfügung gestellten Vordrucke zu verwenden. Die Verwendung selbst gefertigter Abschriften ist unzulässig und führt zum Ausschluss von der Bewertung. Die Verwendung von Vergabeunterlagen, die der Bieter nicht selbst im Wege der Freischaltung auf dem Vergabemarktplatz erlangt hat, ist unzulässig und führt zum Ausschluss von der Bewertung.

Das Anfertigen von Kopien für andere Zwecke sowie jede Veröffentlichung oder Weitergabe (auch auszugsweise) ist ohne Genehmigung von IT.NRW untersagt.

Hinsichtlich der Abgabe eines elektronischen Angebotes über den Vergabemarktplatz verweise ich auf die Hinweise im Vergabemarktplatz NRW. Das Angebot muss dort spätestens zum Ende der Angebotsfrist hinterlegt sein.

Das elektronische Angebot können Sie elektronisch in Textform über den Vergabemarktplatz NRW im Projektraum unter dem Register „Angebote“ abgeben. Die Abgabe über den Kommunikationsraum oder in anderer elektronischer Form führt zum Ausschluss vom Vergabeverfahren.

Bei der Abgabe eines elektronischen Angebotes entfällt das Erfordernis der handschriftlichen Unterzeichnung der Dokumente.

Unternehmen, die ein Angebot abgeben wollen, sind verpflichtet, regelmäßig auf dem Vergabemarktplatz unter der Ausschreibung nachzusehen, ob Angaben zur Änderung bzw. Konkretisierung der Verdingungsunterlagen veröffentlicht worden sind. Ein Angebot kann nur berücksichtigt werden, wenn der Bieter die veröffentlichten Angaben in seinem Angebot berücksichtigt hat.

#### Hinweis:

Dem Angebot dürfen keine allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers zu Grunde liegen. Sollten allgemeine Geschäftsbedingungen dem Angebot beiliegen oder sonst wie auf allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers verwiesen werden, so wird das Angebot von der weiteren Bewertung ausgeschlossen. Stellen Sie bei Abgabe Ihres Angebotes sicher, dass Sie keine allgemeinen Geschäftsbedingungen beigelegt oder darauf verwiesen haben.

## **5. Nebenangebote**

Nebenangebote zu dieser Ausschreibung sind nicht zugelassen.

Seite 4 /06.05.2026

#### **6. Einlegung von Rechtsbehelfen und Frist gem. § 160 Abs. 3 Nr. 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB)**

Gem. § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

#### **7. Wettbewerbsregisterauszug**

Wir weisen darauf hin, dass wir als Auftraggeber bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 Euro verpflichtet sind, vor Zuschlagserteilung einen Wettbewerbsregisterauszug für den Bieter einzuholen, der den Zuschlag erhalten soll.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
gez. Hammerschmidt